



Niederschrift PIUA 26/04 - ö - Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg

genehmigt am: XX.XX.XXXX
mit/ohne Änderungen
siehe Niederschrift XX XX/XX -ö-
vom XX.XX.XXXX, TOP X.X -ö-

Anwesend:Vorsitzender**Pardeller, Thomas**Mitglieder**Rott, Bernhard****Höpken, Volker****Prof. Dr. Bergmann, Andreas****Simon, Christiane**

1. Vertreter	Ellmann, Michaela
2. Vertreter	Bogner, Leon
3. Vertreter	Jochum, Lukas
4. Vertreter	Hollunder, Birgit

Leinweber, Jürgen

-ab 19:02 Uhr, zu Top 3-ö-

Mangstl, Claudia

Kollwitz-Jarnac, Pascale

-entschuldigt-

1. Vertreter	Hackmann, Marlene
2. Vertreter	Körner, Kilian
3. Vertreter	Dr. Dowie, Ulrike
4. Vertreter	Grimminger, Carola

-ab 19:02 Uhr, zu Top 3-ö-

Weber, Neal**Konopac, Stephanie**

1. Vertreter	Höcherl, Reiner
--------------	-----------------

Weigle, Michael

1. Vertreter	Harraeus, Michael
--------------	-------------------

Schriftführer

Dr. Linow, Barbara

Von der Verwaltung:

Demling, Laura

Jennerwein, Katrin



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift PIUA 26/03 vom 09.06.2026
3. Antrag CSU-Fraktion; Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen
4. Ökologische Verbesserung und Weiterentwicklung des Grünangers Unterbiberg
5. Bekanntgabe der im 2. Quartal 2026 bearbeiteten Anträge auf Baumfällung und Baumveränderung
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Ohne Anfall

2 Genehmigung der Niederschrift PIUA 26/03 vom 09.06.2026

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6579 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift PIUA 26/04 -ö-

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusssitzung PIUA 26/03 vom 09.06.2026 **wird genehmigt.**

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

3 Antrag CSU-Fraktion; Prüfung der Installation von Fahrradgaragen an den S-Bahnhöfen

Sachverhalt:

Anlass:

Mit Schreiben vom 04.01.2026 stellte die CSU-Fraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Installation von Fahrradgaragen mit und ohne Lademöglichkeiten für E-Bikes an den S-Bahnhöfen Neubiberg und Fasanenpark, sowie die hierfür entstehenden Kosten zu prüfen und das Prüfergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.“

Bzgl. der Begründung wird auf die entsprechenden Unterlagen (Session-Vorlage 2026/637) verwiesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats GR 26/02 am 23.02.2026 formal angenommen, d. h. es erging der entsprechende Prüfantrag an die Verwaltung.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Die bestehende Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Neubiberg wurde im Jahr 2004 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der „Bike+Ride-Offensive“ der Deutschen Bahn modernisiert. Für die



geförderte Anlage gilt eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren (Fristablauf somit erst in 2029). Aus diesem Grund können derzeit keine wesentlichen Veränderungen oder Umbaumaßnahmen an der Anlage vorgenommen werden (ggf. kämen Rückforderungskosten in derzeit nicht bekannter Höhe hinzu).

Darüber hinaus ist im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) eine umfassende Neugestaltung des gesamten Umfelds des S-Bahnhofs Neubiberg vorgesehen (siehe Anlage 1 „ISEK und VU – Maßnahmenplan Sanierungsgebiet Neubiberg, **hier: N.5**). Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zweckmäßig, kurzfristig eigene finanzielle Mittel für eine Modernisierung der bestehenden Fahrradabstellanlage aufzuwenden. Stattdessen sollte eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Modernisierung der Fahrradabstellmöglichkeiten im Zuge der geplanten ISEK-Maßnahmen ganzheitlich berücksichtigt werden. Zudem sind die jetzigen Fahrradabstellmöglichkeiten zwar in die Jahre gekommen, erfüllen dennoch ihren Zweck und sind in ausreichender Anzahl vorhanden (Nord- und Südseite der Gleise).

Die im Antrag genannte Kostenschätzung von rund 11.000 € wird seitens der Verwaltung als nicht realistisch eingeschätzt. Zwar könnten sich die Kosten für die reine Abstellanlage in dieser Größenordnung bewegen, für einen nutzerfreundlichen Betrieb wäre jedoch zusätzlich die Einführung eines digitalen Buchungs- und Bezahlsystems erforderlich, idealerweise über eine App. Hierfür wäre die Einbindung eines entsprechenden Dienstleisters notwendig, wodurch zusätzliche laufende Betriebs- und Wartungskosten entstehen würden.

In der Gemeinde Oberhaching wurde kürzlich eine vergleichbare Anlage am Bahnhof Deisenhofen errichtet. Nach den dortigen Erfahrungen ist die Auslastung bislang eher gering. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für die Gemeinde Neubiberg die Frage, in welchem Umfang ein entsprechendes Angebot tatsächlich angenommen würde und ob die hierfür erforderlichen Investitionen wirtschaftlich vertretbar sind.

Um im Vorfeld der im Rahmen des ISEK vorgesehenen Neuplanung erste praktische Erfahrungen zu sammeln und den Bürgerinnen und Bürgern bereits kurzfristig ein ergänzendes Angebot zur Verfügung zu stellen, könnte die Einrichtung eines Pilotprojekts mit Fahrradgaragen am Parkplatz an der Hauptstraße geprüft werden (siehe Anlage 2: Lageplan Parkplatz P+R Hauptstraße). Eine solche Zwischenlösung würde die bestehenden Förderbedingungen berücksichtigen und gleichzeitig Erkenntnisse über das tatsächliche Nutzungsverhalten sowie den künftigen Bedarf liefern. Exemplarisch wurde bei der Firma Orion ein unverbindliches Angebot für wie beziehungsweise fünf Fahrradboxen eingeholt (siehe Anlage 3a: Angebot Firma Orion). Für zwei Fahrradboxen ergeben sich Anschaffungskosten in Höhe von 14.544,00 € brutto. Hinzu kommen monatliche Kosten von bis zu 71,00 € brutto (siehe Anlage 3b: Leistungsübersicht). Für fünf Fahrradboxen ergeben sich Anschaffungskosten in Höhe von 14.544,00 € brutto. Hinzu kommen monatliche Kosten von bis zu 82,50 € brutto (siehe Anlage 3b: Leistungsübersicht). Jedoch ergeben sich hieraus folgende Einschränkungen:

Der Standort ist verhältnismäßig weit vom Bahngleis entfernt und die Rangierfläche für den KFZ-Verkehr wird eingeschränkt. Für die Herstellung der nötigen Infrastruktur (Stromanschluss) ist, je nachdem, ob ein Niederspannungsabgriff an der Stelle möglich ist, ist mit Kosten zwischen 7.500 und 17.500 € zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für einen Planer, was im Durchschnitt etwa 17,5 % der Baukosten beträgt.



Eine Übersicht über alle Kosten ist in Anlage 3: Kostenübersicht zu finden.

Der S-Bahnhof Fasanenpark befindet sich ausschließlich auf Unterhachinger Flur (die S-Bahngleise sind die Gemarkungsgrenze). Die Fahrradabstellanlage auf dem Campus-Areal der Infineon AG liegt auf deren Firmengrund. Die Errichtung einer weiteren Fahrradabstellanlage würde daher Abstimmungen mit der Infineon AG sowie eine vertragliche Regelung der Nutzung durch die Gemeinde erfordern, dessen Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen wird.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des zweiten Standortes stellt sich zudem die grundsätzliche Frage nach dem tatsächlichen Nutzerkreis einer Fahrradabstellanlage am S-Bahnhof Fasanenpark. Zu klären wäre, ob die Anlage überwiegend von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde genutzt würde oder ob sie in erster Linie Pendlerinnen und Pendlern aus Unterhaching zugutekäme. Diese Fragestellung sollte bei der weiteren Bewertung und Priorisierung möglicher Investitionen berücksichtigt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6563 abrufbar):

- Anlage 1: ISEK und VU – Maßnahmenplan Sanierungsgebiet Neubiberg
- Anlage 2: Lageplan Parkplatz Hauptstraße
- Anlage 3: Kostenübersicht
- Anlage 3a: Angebot Firma Orion
- Anlage 3b: Leistungsübersicht

Beschlussvorschlag

1. Sachvortrag wird vom PIUA zur Kenntnis genommen
2. Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Neubiberg soll
 - a. im Rahmen von ISEK mitgeplant und umgesetzt werden**ODER**
 - b. im Rahmen eines Pilotprojekts bereits jetzt, wie im Sachvortrag vorgeschlagen, errichtet werden
3. Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Fasanenpark soll
 - a. auf das tatsächliche Nutzerverhalten geprüft werden**ODER**
 - b. nicht errichtet werden.

Beschluss:

1. Sachvortrag wird vom PIUA zur Kenntnis genommen.
2. Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Neubiberg soll im Rahmen von ISEK mitgeplant und umgesetzt werden.
3. Die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Fasanenpark soll nicht errichtet werden.

**Beschlossen mit Änderung****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

4 Ökologische Verbesserung und Weiterentwicklung des Grünangers Unterbiberg**Sachverhalt:**

Zeitlicher Verlauf:

Am 18.10.2022 wurde auf der Ortsteilbürgerversammlung Unterbiberg an den Gemeinderat ein „Antrag auf Ökologische Verbesserungen im Grünanger (Vivamus) Unterbiberg zur Förderung der Artenvielfalt und damit verbundene Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Bürger/Innen“ gestellt.

Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022 behandelt, ebenso wie der inhaltsgleiche Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-ÖDP.

Der damalige Beschluss lautete:

1. Die Empfehlung der Ortsteilbürgerversammlung Unterbiberg vom 18.10.2022 „Antrag auf ökologische Verbesserungen im Grünanger (Vivamus) Unterbiberg zur Förderung der Artenvielfalt und damit verbundene Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Bürger/Innen“ wird weiterverfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt diese Empfehlung der Ortsteilbürgerversammlung Unterbiberg sowie der Empfehlung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-ÖDP vom 18.10.2022 im Rahmen des ISEK-Prozesses einzubringen und die vorgeschlagenen Themen/Maßnahmen mit zu prüfen.

Im Verlauf der Prüfung wurde die Umgestaltung des Grünangers aus dem ISEK-Prozess gelöst und als eigenständige Planung weitergeführt.

Am 30.11.2023 wurde im Rahmen des Bürgerdialogs die Ideen, Wünsche und Hinweise für die Entwicklung des Wohngebiets Vivamus gesammelt. Der gemeinsame Konsens zur Gestaltung des Grünangers bestand darin, dass durch Baumpflanzung größere beschattete Bereiche entstehen sowie weitere Sitzmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Auch der Wunsch Sträucher möglichst mit essbaren Beeren als Beitrag zu einer ökologisch vielfältigen Bepflanzung war mehrfach vertreten. Für die beteiligten Bürger waren flexible Nutzungsmöglichkeiten/-angebote (Sport- und Spielmöglichkeiten, Aufenthalts- und Begegnungsbereiche) bei einer Umgestaltung wichtig. Einig war man sich auch darin, dass der Teich ökologisch aufgewertet werden soll.

Im Frühjahr 2024 wurde das Büro Tietz & Partner GmbH Landschafts- und Ortsplanung, München zur Auswertung der Ergebnisse des Bürgerdialogs und zur Einschätzung der Machbarkeit beauftragt. Im Juni 2024 erhielt die Gemeinde die Machbarkeitsanalyse der Ergebnisse aus dem Bürgerdialog. Mit Stand 07.01.2025 lagen der Gemeinde zwei Gestaltungsentwürfe von Tietz & Partner mit Kostenschätzung für die Gesamtfläche des Grünangers vor. Nach Abwägung waren sowohl in Entwurf 1 und 2 bevorzugte Elemente enthalten. Die



Tietz & Partner GmbH wurde daher beauftragt die Entwürfe zusammenzuführen bevor die mögliche Gestaltung den Bürgern vorgestellt wird.

Im Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss vom 08.07.2025 wurde der zusammengeführte Entwurf 3 inkl. neuer Kostenschätzung vorgestellt und die Verwaltung damit beauftragt zur Vorstellung des Entwurfs 3 und weiteren Bürgerbeteiligung einen „Runden Tisch“ zu organisieren. Am 17.11.2025 fand der „Runde Tisch“ in der Grundschule Unterbiberg unter Beteiligung von ca. 50 Bürgern statt.

Das Sachgebiet Umwelt- Natur- und Klimaschutz hat die Wünsche und Anregungen der Bürger sowie die vorliegenden Entwurfsvorschläge für die Umgestaltung des Grünangers nochmals überprüft. Die aktuelle Einschätzung ist, dass viele der geäußerten Wünsche mit einem reduzierterem Gestaltungsansatz umzusetzen sind und auch eine kostengünstigere Gestaltung möglich ist.

Ergebnis der Überprüfung ist:

1. Der Nordteil des Grünangers wird voraussichtlich nicht als Fläche für den Hochwasserschutz benötigt. Die Gestaltung dieses Teils sollte bis zum Abschluss der Hochwasserplanung vorerst so bestehen bleiben und eine Umgestaltung erst zu diesem Zeitpunkt geplant werden. Auch kann diese solange als multifunktionale Fläche für Spiel- und Sportaktivitäten voll genutzt werden.
2. Entwurfsvorschlag drei hat die Pflanzung von 23 Zierkirschen um den Teich vorgesehen. Diese haben nur einen geringen ökologischen Wert und sind krankheitsanfällig; auch sind sie im Vergleich zu heimischen Blühsträuchern mit ähnlichen Wuchsgrößen deutlich teurer im Erwerb.
Der Vorschlag für den Teichbereich ist die Pflanzung von Gruppen heimischer Großsträucher und Kleinbäumen, da diese zur ökologischen Aufwertung beitragen und eine deutliche Kostenersparnis möglich ist. Heimische Arten sind, im Vergleich zur Zierkirsche, schnellerwüchsig, daher sind sie für schneller Schattenspende für mögliche Sitz- und Liegebänke um den Teich.
Ein mehrfacher Bürgerwunsch war auch die Pflanzung einer Hängeweide im Bereich des Teiches. Dieser Wunsch lässt sich umsetzen, zudem eine Beschattung der Wasserfläche zu Verbesserung der Wasserqualität beiträgt. Den Teich durch das Pflanzen von Wasserpflanzen aufzuwerten und durch gleichzeitige Veränderungen des Uferrandes erlebbar zu machen ist auch mit verschlankten Mitteln möglich.
3. Südlich des Teichs schließt sich eine Blühwiese an, in deren Zentrum sich ein Sandarium befindet. Diese Fläche sollte auf Grund des bereits bestehenden ökologischen Beitrags in dieser Form erhalten werden. Eine mögliche Erweiterung wäre das Aufstellen von Insektenhotels.
4. Auf den anschließenden Rasenflächen nach Süden wird die Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen empfohlen, um die Beschattung zu erhöhen. Hier wäre auch möglich zusätzliche geschwungene Pfade anzulegen und vor allem verschiedene Beerensträucher und Wildobst zu verwenden, um ebenfalls Bürgerwünsche aufzugreifen. Zusätzlich könnten die auf den Pfaden unterschiedliche Materialien zum Einsatz kommen und ein sogenannter Fühlpfad angelegt werden. Derartige Pfade sind bei unterschiedlichen Altersgruppen beliebt und schaffen ein weitere Erlebnisstruktur.
Ebenfalls kann eine Pergola mit Sitzgelegenheiten errichtet werden, auch diese wurde von den Bürgern genannt und schafft einen wichtigen schattierten Aufenthaltsbereich. Anlehnend an den untersten schrägverlaufenden Querweg kann auch diese schräg in die Fläche gesetzt werden, damit die aktuell harten, geradlinigen Strukturen optisch aufgebrochen werden. Insgesamt ist die Nutzung



der kompletten Breite vor Pflanzengruppen und andere Strukturen empfehlenswerter. Zum einen werden dadurch nicht nur in den Randbereichen Schattenzonen geschaffen. Zum anderen würde die gesamte Anlage durch eine natürlichere Anordnung harmonischer und beruhigender wirken sowie durch verschiedene Licht- und Schattenzonen auf den Wiesenflächen verschiedene Nutzungen ermöglichen. Darüber hinaus entsteht ein besserer Windschutz durch die unregelmäßigen Strukturen, die darüber hinaus auch leichter pflegbar sind.

5. Die südlichste Rasenfläche kann mit einzelnen zusätzlichen Bäumen ebenfalls besser beschatten werden, aber dennoch noch genug Freiraum als weitere Spiel- und Sportfläche oder als Versammlungsfläche bieten.
6. Als Alternative zu den geplanten Sportgeräten auf dem Grünanger ist der Vorschlag eine Fitnessroute entlang der Spielplätze im Vivamuspark zu gestalten. Auf jedem Spielplatz könnten 1-2 Geräte aufgestellt werden und durch Schilder von Station zu Station geleitet werden. Die Geräte können unter Einbezug von Bürgerwünschen angeschafft und aufgebaut werden. Dies kann ebenfalls abschnittsweise erfolgen, so dass die Frequentierung überprüft werden kann bevor weitere Geräte aufgebaut werden. Die Umgestaltung kann von der Gemeindeverwaltung selbst geplant, d.h. ohne einen Landschaftsarchitekten hinzuzuziehen und in Teilschritten durchgeführt werden. Zur Durchführung können Gartenlandschaftsbauer beauftragt werden, wenn die Arbeiten nicht vom Bauhof übernommen werden können.

Das Sachgebiet Umwelt- Natur- und Klimaschutz sieht bei diesem Vorgehen folgende Vorteile:

1. Bei einer Durchführung in Teilschritten sind Kosten für jede Maßnahme und somit die schlussendliche Gesamtsumme kontrollierbarer und die benötigten Mittel verteilen sich über einen längeren Zeitraum.
2. Die Gemeinde hat einen größeren Einfluss auf die Auswahl der verwendeten Pflanzen und Materialien. Auch können Angebotsvergleiche unterschiedlicher Anbieter vor Beginn der Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.
3. Eine Teilnahme von interessierten Bürgern bei den einzelnen Umgestaltungen ist zumindest in einigen Bereichen möglich. Dies schafft eine größere Verbundenheit der Anwohner zur neugestalteten Fläche.
4. Auf neue Anregungen und Wünsche aus der Bürgerschaft kann in jedem Teilschritt direkt eingegangen werden, da kein Architektenplan zugrunde liegt. Dies lässt auch Raum für spätere Anpassungen und Ergänzungen.

Unabhängig davon, ob eine Umgestaltung gemäß Entwurf 3 von Tietz & Partner GmbH erfolgt oder wie vom Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz kann die Möglichkeit der Förderfähigkeit für die Umgestaltung über das Förderprogramm der KfW für natürlichen Klimaschutz in Kommunen (speziell die Pflanzung von Bäumen) überprüft werden.

Diskussionsbeitrag

Die in der Diskussion eingebrachten Anregungen zum vorgestellten Entwurf wurden von der Verwaltung aufgenommen und werden bei der Detailplanung hinsichtlich Realisierbarkeit geprüft/ umgesetzt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6564 abrufbar):

- Anlage 1: Ursprüngliche Anträge an den Gemeinderat vom 18.10.2022



- Anlage 2: Protokoll des Bürgerdialogs vom 30.11.2023
- Anlage 3: Auswertung des Bürgerdialogs vom 30.11.2023
- Anlage 4: Entwurfsvorschlag 1
- Anlage 5: Kostenschätzung Entwurf 1
- Anlage 6: Entwurfsvorschlag 2
- Anlage 7: Kostenschätzung Entwurf 2
- Anlage 8: Entwurfsvorschlag 3
- Anlage 9: Kostenschätzung 3
- Anlage 10: Protokoll des Bürgerdialogs vom 17.11.2025
- Anlage 11: Gestaltungsbeispiel des Sachgebiets Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zu Kenntnis.
2. Der Planungs-, Infrastruktur und Umweltausschuss beschließt:
 - Der Grünanger Unterbiberg ist in seiner ursprünglichen Gestaltung zu erhalten **ODER**
 - Die Planung /Umsetzung zur/der Umgestaltung des Grünangers Unterbiberg ist auf der Basis des vorliegenden Entwurfsvorschlags 3 der Tietz & Partner GmbH weiterzuführen **ODER**
 - Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vom Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vorgeschlagenen Variante eine detaillierte Planung inkl. Kostenschätzung für die Umgestaltung des Grünangers Unterbiberg in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vom Sachgebiet Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vorgeschlagenen Variante eine detaillierte Planung inkl. Kostenschätzung für die Umgestaltung des Grünangers Unterbiberg mit folgenden Konkretisierungen:
 - Teilbereich südl. des Teichs: ist als Multifunktionsfläche freizuhalten, Gestaltungselemente (Bäume, Sträucher, Beete, Sitzgelegenheiten etc.) sind bevorzugt in den Randzonen zu planen
 - Teilbereich Teich: Umsetzung der Planung wie vorgeschlagen
 - Teilbereich nördlich des Teichs: Planung zurückstellen, ggf. dort später Umsetzung der Ursprungsplanung für Teilbereich Süd (Sachvortrag Pkt. 4 bis 5.)
- in einer der nächsten Sitzungen des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen

**Beschlossen mit Änderung****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

5 Bekanntgabe der im 2. Quartal 2026 bearbeiteten Anträge auf Baumfällung und Baumveränderung**Sachverhalt:**

Nachfolgende Anträge auf Baumfällungen und Anträge auf Baumveränderungen wurden im zweiten Quartal 2026 (01.04.-30.06.2026) auf Grundlage der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Neubiberg (Baumschutzverordnung) vom 04.07.2019 von der Gemeindeverwaltung bearbeitet (Stand 25.06.2026)

Anträge auf Baumfällung 2026: 4

Bewilligung: 3

Ablehnung:

Zurückgestellt:

In Bearbeitung: 1

Von den bewilligten Maßnahmen betroffene Bäume: eine Säulen-Pappel, eine Zierkirsche.

Von den in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen ist eine Zierkirsche betroffen, Termin steht aus

Insgesamt gestellte Anträge: 4, davon ein Antrag über Bauantrag bewilligt/bearbeitet

Anträge auf Baumveränderung 2026: 1

Bewilligung:

Ablehnung:

Zurückgestellt:

In Bearbeitung: 1

Von den in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen ist ein Baum (ein Ahorn) betroffen, Bürgertermin im Juli

Insgesamt gestellte Anträge: 1

Zur Fällung geplant, aber nicht durch BVO geschützt:

4 Weißdorn (STU 33, 45, 38, 31 cm); Ersatz kommt wahrscheinlich; Fällung im Zuge von Bauarbeiten

1 Kultur-Kirsche (STU über 90 cm); kein Ersatz geplant; Fällung, weil Baum stört (keine Erkrankungen, keine Bruchgefährdung)



Gefällt, aber nicht durch BVO geschützt:

1 Schein-Zypresse (STU über 80 cm); kein Ersatz geplant; Baum hat gestört (keine Erkrankungen, keine Bruchgefährdung); an Untere Naturschutzbehörde übergeben, da ohne Ausnahmegenehmigung innerhalb Vogelschonzeit

Nachtrag zu ungenehmigten Fällungen im 1. Quartal:

Eine Birke STU 90 cm: Bürger hat Baum nachgepflanzt, entspricht nicht idealer Ersatzpflanzung (kein Hochstamm, rotlaubige Sorte des Spitzahorns; wird anerkannt, da in aktueller BVO keine festen Vorgaben für Pflanzqualität verankert)

Eine Fichte STU 150 cm: Ersatz kommt mit Abschluss der Bauarbeiten

Beschluss:

Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Quartalsbericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

6 Anfragen und Verschiedenes

Die Mitglieder des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusssitzung baten um Überprüfung/gaben Hinweise auf nachfolgende Sachverhalte:

GRM Fr. Dr. Dowie: Wann wird der Trinkwasserbrunnen am Rathausplatz in Betrieb genommen?
 ► Abnahme und Beprobung durch das Landratsamt in KW30 geplant. Die Eröffnung des Brunnens voraussichtlich Anfang August.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.

Dr. Barbara Linow